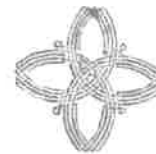


# Geschäftsordnung der Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus



## **I. Stationen der Verabschiedung:**

---

Den Angehörigen von Verstorbenen stehen verschiedene Formen des Verabschiedens in unser Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus (im Folgenden kurz nur GAK genannt) zur Wahl. Dies ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Beisetzung und dient zugleich der Trauerarbeit. Sie sollte sich möglichst an den Wünschen der/ des Verstorbenen und der Angehörigen und deren Möglichkeiten orientieren. Angehörige können unter den nun folgenden Formen wählen und diese zusammenstellen.

### **A. Vor der Einäscherung:**

#### **Die Verabschiedung am Sarg**

Noch bevor der Sarg zur Kremierung gebracht wird, kann in der GAK eine Verabschiedung am geschlossenen Sarg gehalten werden. Diese Feier wird in der Regel von demjenigen durchgeführt, der auch der Beisetzung vorsteht. Dazu wird der Sarg seitens des Bestattungsunternehmens, das zuvor von den Angehörigen den Auftrag dazu erhalten hat, vor dem Altar aufgebaut. Der Termin muss mit der Verwaltung der GAK abgesprochen werden. Nach der Feier wird der Sarg vom Bestatter abgeholt und zur Einäscherung gebracht. Dieser – der Beisetzung vorgelagerte Termin – kann von den Angehörigen gewählt werden, ist aber keine Voraussetzung.

### **B. Zur Beisetzung:**

#### **1. Station: Die Trauerfeier am Altar**

Zum Beisetzungstermin findet eine Trauerfeier am Altar der GAK statt. Dies kann entweder eine heilige Messe sein, also Exequien oder ein Wortgottesdienst (WGD). Exequien oder WGD können auch in der Wohnortgemeinde oder an einem anderen Ort stattfinden. In diesem Fall ist am Tag der Beisetzung nochmals ein kurzer Trauergottesdienst in der GAK. Dazu steht die Urne zu Beginn der Trauerfeier auf dem Podest vor dem Altar. Dieses Podest kann mit einem Blumenkranz geschmückt sein. Exequien oder der WGD wird durch den Wohnort-Geistlichen (Priester oder Diakon), ein(e) vom Bischof beauftragte(r) haupt- oder ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) oder durch eine(n) Pfarrer(in) der evangelischen Kirche der/ des Verstorbenen oder dem Beauftragten einer Religionsgemeinschaft geleitet. Nach Absprache kann dieser Dienst auch von einem Geistlichen (Priester oder Diakon) oder ein(e) vom Bischof beauftragte(r) haupt- oder ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) aus St. Lukas übernommen werden. Die Ansprache im Trauergottesdienst kann auf Wunsch der Angehörigen und nach Absprache mit der GAK-Verwaltung von einem freien Redner gehalten werden.

#### **2. Station: Die Segnung der Urne am Taufbecken**

Nach dem Trauergottesdienst zieht die Trauergemeinde mit der Urne, die der Bestatter oder evtl. ein Angehöriger trägt, zur Aussegnung in die Turmkapelle zum Taufbecken. Sollte eine außergewöhnlich große Trauergemeinde versammelt sein, geht der/ die Gottesdienstvorsteher/ in nur mit einem kleinen Kreis der Hinterbliebenen zum Taufbecken. Dort spricht er/ sie das hierfür vorgesehene Gebet. Anschließend geht die Trauergemeinde mit der Urne zur ausgewählten Grablege. Bei Ungetauften entfällt diese zweite Station der Beisetzung.

### **3. Station: Die Beisetzung der Urne in der Grablege**

Die Urne wird nach der Aussegnung zur Grablege gebracht und auf das Podest gestellt. An der Grablege können noch Gebete und Texte gesprochen werden, zumindest aber ein „Vater unser“. Weitere christliche Gebete und Gesten, so wie es das katholische Ritual für Beisetzungen vorsieht, sind möglich aber nicht zwingend erforderlich. Danach senkt der Bestatter auf ein deutliches Zeichen des/ der Gottesdienstvorstehers/in die Urne in die Grablege ab. Es folgt der Schlusssegnen oder ein ähnlicher Gestus, der die Feier beendet. Die Grablegung wird zum Schutz des Materials nicht gesondert mit Weihwasser gesegnet.

## **II. Formen des Gedenkens nach der Beisetzung:**

---

### **1. Das Andenkenkreuz**

Für alle Verstorbenen wird ein sogenanntes „Andenkenkreuz“ mit Vor- und Zunamen der/ des Verstorbenen erstellt, das während der Trauerfeier auf dem Altar liegt und vor der Prozession zur Einsegnung der Urne an einem dafür vorgesehenen Ort in der GAK verbracht. Dieses Andenkenkreuz wird den Angehörigen beim Sechswochenamt überreicht.

### **2. Das Wochengedenken**

An dem Samstag nach der Beisetzung wird für die/den Verstorbenen in der Gedenkmesse in der GAK nochmals gebetet. Dazu wird der Name des/ der Verstorbenen benannt. Ebenso findet sich der Name in der aktuellen Gottesdienstordnung von St. Lukas.

### **3. Das Sechswochenamt**

Für jeden Verstorbenen, unabhängig seiner Konfession, kann - nach terminlicher Absprache mit den Angehörigen - ein „Sechswochenamt“ gefeiert. Der Termin ist in der Regel zwischen der vierten und achten Woche nach der Trauerfeier. Das Sechswochenamt findet ebenfalls in der sogenannten Gedenkmesse der GAK statt.

Andenkenkreuz, Wochengedenken und Sechswochenamt sind in den Gebühren der Beisetzung enthalten.

### **4. Das Jahrgedächtnis**

Seitens der Angehörigen kann für die/den Verstorbenen ein „Jahrgedächtnis“ in jedem der Gemeindebüros oder des Zentralbüros der Pfarre bestellt werden. Der Zeitraum richtet sich – ähnlich dem Sechswochenamt – ungefähr nach dem Sterbedatum der/des Verstorbenen. Weitere Jahrgedächtnisse können bestellt werden. Die Feiern dazu sind entweder am Samstagabend in der Gedenkmesse der GAK oder auch in der Wochentagsmesse, derzeit am Montagabend um 18.00 Uhr in der Gemeindekirche St. Cyriakus, der alten Kirche.

### **5. Das Buch des Lebens**

Nach der Beisetzung erfolgt der Eintrag in das, in der GAK öffentlich ausliegende „Buch der Lebens“. Dies geschieht unter Eintrag des Vor- und Zunamen der/ des Verstorbenen, deren/ dessen Geburts- und Sterbedatums und dient der Erinnerung an die/ den Verstorbenen.

### **III. Allgemeine Bestimmungen:**

---

#### **1. Die Schmuckurne und Aschekapsel**

Die Asche des/ der Verstorbenen befindet sich in einer Bio-Aschekapsel. Diese wird umgeben von einer Schmuckurne, der Gestaltung, Art und Material von den Angehörigen gewählt wird, sie darf allerdings die Maximalgröße von ca. 30x ca. 25 nicht überschreiten. Das an der Schmuckurne befestigte Versenkbild soll nicht abgeschnitten werden.

#### **2. Grabbeigaben**

Nur nach Absprache mit der GAK-Verwaltung sind Grabbeigaben, wie Briefe oder Fotos, möglich.

#### **3. Die Osterkerze als Symbol des Lebens**

Bei jeder Trauerfeier brennt immer die Osterkerze als Symbol der christlichen Auferstehungshoffnung.

#### **4. Das Aufstellung eines Fotos des/der Verstorbenen**

Auf Wunsch der Angehörigen kann in der Nähe der Urne während der Trauerfeier ein Foto des/ der Verstorbenen aufgestellt werden. Zur Aufstellung bringt der Bestatter einen adäquaten Bildständer mit. Weitere Dekorationsartikel, wie Tücher und zusätzliche Kerzen sind nicht gestattet.

#### **5. Das Aufstellung von Kränzen und sonstigem Blumenschmuck bei der Trauerfeier**

Die Urne kann an der ersten Station der Trauerfeier mit einem Blumenkranz auf dem Podest geschmückt werden. Ansonsten kann nur eine sehr begrenzte Anzahl von Kränzen und Gestecken im Altarbereich aufgestellt oder gelegt werden, so dass die Trauerfeier dadurch nicht behindert wird. Alle evtl. weiteren Gestecke und Blumen können bei der Pieta aufgestellt werden.

#### **6. Blumen und Kränze allgemein**

Der Blumenkranz, der evtl. während der Trauerfeier die Urne schmückte, wird nach der Beisetzung ebenfalls bei der Pieta abgelegt und beizeiten entsorgt. Eine Aufstellung oder Ablage von Blumenschmuck o.ä. an der Grablege ist nicht möglich. Schnittblumen dürfen nur an den vorgesehenen Stellen in der Nähe der Grablegen aufgestellt werden. Blumentöpfe, sonstige Gartenpflanzen oder künstliche Blumen sind generell nicht gestattet.

#### **7. Die musikalische Gestaltung der Beisetzungsfeier**

Der Trauergottesdienst wird grundsätzlich von der Orgel begleitet. Nach Absprache mit der GAK-Verwaltung, sind auch andere musikalische Gestaltungselemente möglich.

#### **8. Das Abschiednehmen und Gedenken mittels Opferlichter während der Feier**

Nach Absprache mit der GAK-Verwaltung können die Hinterbliebenen während der Trauerfeier am Altar (=1. Station) als Zeichen des Erinnerns Opferlichter entzünden, die vom Bestatter bereitgestellt werden.

#### **9. Das Aufstellen von Grablichtern**

Als Zeichen der Erinnerung und des Gebetes besteht die Möglichkeit auf den Grablegen jeweils eine Kerze aufzustellen. Weiße Dreitagesbrenner mit einem Glasbehälter können im Raum für Blumenschmuck, etc. käuflich erworben werden. Ausschließlich diese dürfen auf den Grabplatten aufgestellt werden.

#### IV. Gestaltungsvorschriften der Grabplatte:

---

##### 1. Die Auswahl an Grabplatten

- Beiger Sandstein (beige)
- Roter Sandstein (rot)
- Blaustein (hellgrau)
- Schiefer (dunkelanthrazit)

##### 2. Die Schrifttype

Arial

##### 3. Die Grabplattensymbole

- Kreuz
- Alpha et Omega
- Chirozeichen
- Fisch
- Ähre
- Muschel
- Eheringe

Standard"-Symbole sind durch den Pauschalpreis abgedeckt; Sonderwünsche werden getrennt abgerechnet

#### V. Regelung des Beerdigungsdienstes:

---

##### Verstorbene/r

##### Pfarrangehörige/r St. Lukas

Verstorbene außerhalb von St. Lukas

Obdachlose


##### Zuständigkeit

##### Priester, Diakon, Beauftragte/r

Wohnortpfarrer oder Beauftragter oder nach  
Absprache auch Diensttuende aus St. Lukas  
nach Abstimmung im GAK-Ausschuss

Düren, im Oktober 2015

Für den Grabeskirchenausschuss

  
Pfarrer Ernst-Joachim Stinkes



  
Dr. Ulrich Flatten, Vors. GAK-Ausschuss

Grabes- und  
Auferstehungskirche  
St. Cyriakus

